

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres

Entnahme von Kühlwasser aus der Spree für das Kraftwerk Jänschwalde

Laut Presseberichten hat die LEAG für einen Übergangszeitraum die Entnahme von Kühlwasser aus der Spree beantragt, um nach Stilllegung der Braunkohletagebaue ausbleibende Sumpfungswässer zu ersetzen. Da die Wasserführung der Spree nach dem Ende der Zuleitung von Sumpfungswässern ohnehin stark abzunehmen droht, ist durch diese zusätzliche Nutzung eine weitere Verschärfung der angespannten Wassersituation zu befürchten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Untersuchungen zur Wasserverfügbarkeit und zu den möglichen Auswirkungen einer Kühlwasserentnahme müssen im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden?

Antwort der Landesregierung durch den Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Axel Voigt:

Die Lausitz Energie Kraftwerke AG hat bei der oberen Wasserbehörde im Landesamt für Umwelt eine Erlaubnis für die Wasserentnahme aus dem Hammergraben-Altlauf (Spree) beantragt. Im Genehmigungsverfahren werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben von § 12 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Auswirkungen auf das Gewässer und sonstige Umweltbelange geprüft. Die Erlaubnis kann nur erteilt werden, wenn schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässerveränderungen nicht zu erwarten sind und andere Anforderungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erfüllt werden. Solche Gewässerveränderungen können nachteilige Auswirkungen auf die Wasserbeschaffenheit, die Wassermenge, die Gewässerökologie und die Hydromorphologie haben. Dies wird im Genehmigungsverfahren geprüft. Grundlage der Prüfung im Genehmigungsverfahren ist eine bilanzseitige Betrachtung, welche die aktuelle Bedarfs- und Dargebotssituation wie auch die bewertungsrelevanten Umstände berücksichtigt. Dies ermöglicht der oberen Wasserbehörde eine prognostische Einschätzung über die entnahmebedingten Auswirkungen auf die Entwicklung des Wasserhaushalts der Spree, unter anderem hinsichtlich der Durchflussmenge und des Wasserstandes.